

An
Gemeinde Titz
Landstr. 4
52445 Titz

Düren, 16.01.2017

Betr.: 16. Änderung des FNP der Gemeinde Titz, Ortslage Titz
Ihr Zeichen: 612001-16.Titz/Bi
Landesbüro Zeichen: DN 505-16

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu obiger Planung geben wir folgende Stellungnahme ab.

Flächentausch
Bereich 1 (Interkommunales Gewerbegebiet)

Die Fläche liegt unmittelbar an der BAB-Anschlussstelle Titz und der L 226. Auf dem Gelände befinden sich mehrere Hallen.

Wenn auch der Tausch hinsichtlich der Flächengröße adäquat sein mag, mangelt es doch deutlich an der Gleichwertigkeit.

Im Bezug auf dem Artenschutz mangelt es hier an allen notwendigen Habitatelelementen und Strukturen.

Die oben aufgeführten Strassen führen zu Lebensraumverlusten (RECK et al. (2001 in JESSEL & TOBIAS 2002, S. 316).

Dauerschallpegel in dB(A) Lebensraumverlust in %

> 90 100

90 bis 70 85 (ca. 70 bis 100)

70 bis 59 55 (ca. 40 bis 70)

59 bis 54 40 (ca. 30 bis 50)

54 bis 47 5 (ca. 10 bis 40)

Weitere Auswirkungen sind

- Maskierung von Informationen (Reviergesang oder das Hören von Feinden und Beuten ist eingeschränkt)
- Übermittlung von Informationen die negative Reaktionsmuster auslösen Schallereignisse werden mit Gefährdung assoziiert und bewirken Fluchverhalten. (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung,Arbeitshilfe Vögel und Strassenverkehr).

Wir lehnen daher diesen Flächentausch ab

Bereich 2

Hierzu ist eine Kartierung der Offenlandvögel erforderlich.

Zur Erfassung der Avifauna sind Kartierung der Brutvögel (Fundpunktkartierung). Es ist eine fachgerechte, flächendeckende Revierkartierung aller „planungsrelevanten“ Arten nach dem Methodenstandards nach SÜDBECK et. al. durchzuführen.

Bereich 3

Wir erheben hierzu keine Bedenken

Mit freundlichen Grüßen

BUND Kreisgruppe Düren

Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.